

**Teilnahmebedingungen
für die bundesweite Sonderauslosung
der Zusatzlotterie Spiel 77
zur Ziehung am Mittwoch, dem 2. Juli 2025 und
zur Ziehung am Samstag, dem 5. Juli 2025**

1. Teilnahmebedingungen und Teilnahmezeitraum

Für den Freistaat Sachsen führt die Sächsische Lotto-GmbH (nachfolgend als „Gesellschaft“) bezeichnet) eine bundesweite Sonderauslosung der Zusatzlotterie Spiel 77 durch.

An der bundesweiten Sonderauslosung in der 27. KW 2025 nehmen alle an der Zusatzlotterie Spiel 77

- der Mittwochsziehung am 2. Juli 2025
und/oder
- der Samstagsziehung/Wettrunde am 5. Juli 2025

beteiligten Spielaufträge der Lotterien LOTTO 6aus49, GlücksSpirale, Eurojackpot sowie der TOTO 13er Ergebniswette und der TOTO 6aus45 Auswahlwette teil.

Die Teilnahme an der Sonderauslosung der Zusatzlotterie Spiel 77 erfolgt ohne Mehreinsatz nach Maßgabe der Teilnahmebedingungen und unabhängig davon, ob die Spielquittung bzw. die Spieldauftragsinformation beim Online-Spiel den Servicehinweis „Dieser Spielauftrag nimmt an zusätzlicher Auslosung teil.“ enthält.

2. Gewinnplan

Ausgelobt werden zur bundesweiten Sonderauslosung der Zusatzlotterie Spiel 77 in der 27. KW 2025 insgesamt

	3	x	777.777,00 EUR (Geldgewinn I)
und	300	x	7.777,00 EUR (Geldgewinn II).

Ein Geldgewinn in der Sonderauslosung Spiel 77 schließt einen weiteren Geldgewinn in der Sonderauslosung Spiel 77 je Spielauftrag und Ziehung aus.

Die Gewinnwahrscheinlichkeit¹ je Spielauftrag mit Spiel 77 beträgt bundesweit für den Geldgewinn I von 777.777,00 EUR rund 1 : 2 114 569, für den Geldgewinn II von 7.777,00 EUR rund 1 : 21 146.

¹ Berechnungsbasis: Prognostizierte Anzahl teilnehmender Spielaufträge einer Mittwochs- und Samstagsziehung der Zusatzlotterie Spiel 77 bundesweit auf Basis 2024.

3. Gewinnzulosung

Bei der bundesweiten Sonderauslosung der Zusatzlotterie Spiel 77 erfolgt die Zulosung der in der 27. KW 2025 bundesweit ausgelobten 3 Gewinne in Höhe von je 777.777,00 EUR (Geldgewinn I) und der 300 Gewinne in Höhe von je 7.777,00 EUR (Geldgewinn II) unter notarieller oder behördlicher Aufsicht zentral auf die einzelnen Gesellschaften nach dem letzten Annahmeschluss für die Ziehung am 5. Juli 2025.

Die Gewinnverteilung erfolgt im Rahmen einer gewichteten Zulosung, indem den Gesellschaften für die Zulosung ein Nummernbereich aus dem Nummernkreis 0 000 bis 9 999 entsprechend ihrem Finanzierungsanteil zugeteilt wird. Der Umfang des Nummernkreises einer Gesellschaft aus der Zahlenreihe 0 000 bis 9 999 entspricht unter Berücksichtigung kaufmännischer Rundungen deren Guthaben am aktuellen Fondsbestand „Spiel 77“ des DLTB. Die Zulosung der Geldgewinne I und II erfolgt an die Gesellschaften, deren zugeteilter Nummernbereich der jeweils für den Geldgewinn gezogenen 4-stelligen Gewinnzahl entspricht.

4. Ablauf der Verlosung

Die Gewinnermittlung der Sonderauslosung der 27. KW 2025 ist öffentlich und findet am Montag, dem 7. Juli 2025 (Tag der Sonderauslosung) unter behördlicher oder notarieller Aufsicht in den Geschäftsräumen der Sächsischen Lotto-GmbH, Oststraße 105, in 04299 Leipzig, statt.

5. Bekanntgabe der Gewinner

Die ersten 15 Ziffern der 19-stelligen Spielauftragsnummer auf der Spielquittung der ermittelten Gewinner-Datensätze (bei Spielteilnahme über Lotto-Toto-Annahmestelle) bzw. bei Ersatzquittungen der nachrichtlich mit abgedruckten Spielauftragsnummer der ersten Spielquittung sowie die 15-stellige Spielauftragsnummer der Gewinner im Online-Spiel und über gewerbliche Spielvermittler (GSV) sowie die Spielauftragsnummer der Teilnehmer am Dauerspiel werden in einer Gewinnliste

- im Internet unter der Adresse www.sachsenlotto.de sowie
- in der digitalen Kundenzeitschrift glüXmagazin (magazin.sachsenlotto.de)

öffentlich bekannt gegeben.

6. Gewinnanforderung

Spielteilnehmer mit der Kundenkarte und Spielteilnehmer am Dauerspiel werden durch die Gesellschaft im Rahmen des Service der Kundenkarte oder im Dauerspiel schriftlich über ihren Sonderauslosungsgewinn informiert.

Bei Spielteilnahme am Online-Spiel erfolgt die Information über einen Sonderauslosungsgewinn mit der Gutschrift auf dem Spielkonto bzw. der Überweisung des Gewinnbetrages.

Spielteilnehmer bei Spielteilnahme über eine Lotto-Toto-Annahmestelle stellen den Gewinnanspruch durch einen Vergleich der ersten 15 Ziffern der auf ihrer Spielquittung ausgedruckten 19-stelligen Spielauftragsnummer bzw. bei Ersatzquittungen der nachrichtlich mit abgedruckten

Spielauftragsnummer der ersten Spielquittung mit den von der Sächsischen Lotto-GmbH veröffentlichten Gewinnnummern fest.

Bei Übereinstimmung der ersten 15 Ziffern der Spielauftragsnummer ist der Gewinnanspruch unter Vorlage der Spielquittung bei der Sächsischen Lotto-GmbH geltend zu machen.

Werden ein bzw. mehrere Gewinne aus der Teilnahme an den Lotterien LOTTO 6aus49, Eurojackpot, GlücksSpirale, TOTO 13er Ergebnisswette oder TOTO 6aus45 Auswahlwette und/oder der Teilnahme an den Zusatzlotterien Spiel 77 und/oder SUPER 6 und/oder der Sonderauslosung erzielt, das heißt ein bzw. mehrere Geldgewinne, die insgesamt einen Wert von 1.000,00 EUR überschreiten, gelten

- bei Spielteilnahme über eine Lotto-Toto-Annahmestelle für alle Gewinne die allgemeinen Gewinnauszahlungsregelungen für Gewinne über 1.000,00 EUR der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen (Abschnitt II. 1. 8. Gewinnauszahlung),
- bei Spielteilnahme am Online-Spiel für alle Gewinne die allgemeinen Gewinnauszahlungsregelungen für Gewinne über 1.000,00 EUR der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen (Abschnitt II. 3. 6 Gewinnauszahlung, II. 3. 4. Absatz 8 Spielkonto).

Bei Spielteilnahme als Team-Tipp wird vorher ein erzielter Gewinnbetrag zu gleichen Teilen entsprechend der gewählten Anzahl 2 bis 12 nach Maßgabe der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen (II. 1. 8., Absatz 2, letzter Satz) verteilt; je nach Höhe des anteiligen Gewinnbetrages aller verteilten Gewinne je Team-Spieler gelten die allgemeinen Gewinnauszahlungsregelungen für Gewinne bis 1.000,00 EUR oder über 1.000,00 EUR der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen (Abschnitt II. 1. 8. Gewinnauszahlung).

Gewinne über 1.000,00 EUR werden am Annahmestellen-Terminal angezeigt und auf einem Quittungsausdruck als „ZENTRALGEWINN-MITTEILUNG“ bestätigt; dieser Quittungsausdruck verbleibt beim Spielteilnehmer.

Zur Gewinnanmeldung erhalten die Gewinner in den Lotto-Toto-Annahmestellen das „Gewinn-/Service-Formular“.

Ist bei Vorlage der Spielquittung in der Lotto-Toto-Annahmestelle wegen Überschreitung der 3 Jahre eine Prüfung des Gewinnanspruchs in der Lotto-Toto-Annahmestelle nicht mehr möglich, erhält der Spielteilnehmer eine Kundeninformation und seine Spielquittung zur Geltendmachung des Gewinns bei der Gesellschaft zurück; nach Ablauf der 3 Jahre erfolgt die Prüfung des Gewinnanspruchs und die Gewinnauszahlung ausschließlich durch die Gesellschaft.

Bei Spielteilnahme über GSV entfällt die vorgenannte Gewinnanforderung/Gewinninformation für den Spielteilnehmer.

7. Gewinnbereitstellung, Gewinnauszahlung

Alle Gewinner erhalten ein Glückwunschscheiben, ausgenommen Teilnahme am Online-Spiel und über GSV.

Dem Spielteilnehmer am Dauerspiel bzw. Spielteilnehmer mit der Kundenkarte wird das Glückwunschscheiben sofort zugestellt.

Spielteilnehmer bei Spielteilnahme über eine Lotto-Toto-Annahmestelle erhalten das Glückwunschscheiben nach Eingang des „Gewinn-/Service-Formulars“ bzw. der Meldung in der Zentrale der Gesellschaft.

Bei Spielteilnahme über eine Lotto-Toto-Annahmestelle wird dem Gewinner der Geldgewinn I bzw. II nach Eingang der gültigen Spielquittung mit dem „Gewinn-/Service-Formular“ in der Gesellschaft auf das der Gesellschaft mitgeteilte Konto überwiesen oder bei anderer Wahlmöglichkeit durch Verrechnungs- oder Barscheck zugestellt.

Die am Dauerspiel oder am Online-Spiel beteiligten Gewinner erhalten den Geldgewinn I oder Geldgewinn II schuldbefreiend, ohne schuldhaftes Zögern auf das der Gesellschaft im Rahmen dieses Service mitgeteilte Konto überwiesen.

Gewinner, die sich mit der Kundenkarte beteiligt haben, erhalten den Geldgewinn I oder Geldgewinn II schuldbefreiend, ohne schuldhaftes Zögern auf das der Gesellschaft im Rahmen dieses Service mitgeteilte Konto überwiesen.

Bei Spielteilnahme über GSV erfolgt die Überweisung eines Sonderauslosungsgewinnes ausschließlich an den vom GSV benannten Treuhänder.

7. Verjährung von Ansprüchen

Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen aus der sachsenweiten Sonderauslosung finden die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

Sächsische Lotto-GmbH